



CDU Lüdenscheid | Friedrichstr. 21 | 58507 Lüdenscheid

Stadt Lüdenscheid  
Gemeinsame Sitzung des  
Jugendhilfe- bzw. Schulausschusses  
Frau Tanja Tschöke (Vorsitzender des JHA)

per E-Mail

**CDU Ratsfraktion Lüdenscheid**  
Friedrichstraße 21  
58507 Lüdenscheid

Lüdenscheid, 1.9.2021

### **Antrag zur Beschaffung von mobilen Geräten zur Luftreinigung in Kindertagesstätten und Schulen**

Sehr geehrte Frau Tschöke  
liebe Tanja,

wir bitten darum, den folgenden Antrag in die gemeinsame Sitzung des Schul- und Jugendhilfeausschusses am 7. September neu in die Tagesordnung aufzunehmen.

#### **Antrag**

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für den Einsatz von mobilen Geräten zur Luftreinigung zum Schutz von Kindern im Alter bis zwölf Jahren zu entwickeln

1. um diese in städtischen Schulen und KiTas zum Einsatz zu bringen,
2. zeitgleich Gespräche mit den Trägern aller KiTas in Lüdenscheid zu führen mit dem Ziel, Luftreinigungsgeräte in den Einrichtungen zu installieren,
3. die technischen Voraussetzungen und finanziellen Auswirkungen für die Stadt Lüdenscheid zu ermitteln,
4. sofern unter den neuen Förderbedingungen möglich, einen Förderantrag beim Land NRW zu stellen und
5. mindestens 214.000 Euro aus nicht abgerufenen Haushaltsmitteln 2021 sowie weitere Mittel zur Bedarfsdeckung im Rahmen der Finanzplanung für 2022 einzustellen. Damit soll gewährleistet sein, dass ausreichend finanzielle Mittel zur Umsetzung eines umgehenden politischen Beschlusses vorhanden sind.

#### **Begründung**

Für Kinder im Alter bis zwölf Jahren gibt es noch keine Möglichkeit des Corona-Impfschutzes. Neben möglichen gesundheitlichen Risiken sind es aktuell erneut die Familien mit Kindern, die im Falle einer Erkrankung bzw. Quarantäne-Anordnung die Betreuungssituation klären müssen und dabei in akute Notsituationen geraten.

Mobile Luftreinigungsgeräte reduzieren die Gefahr der Übertragbarkeit von Viren über Aerosole erheblich. „Ein wesentlicher Vorteil der Raumlufthereiniger und Entkeimungsgeräte besteht darin, dass sie dauerhaft für eine geringe Virenlast im Raum sorgen, ohne sich um das Öffnen von Fenstern kümmern zu müssen und ohne, dass sie das Wohlbefinden im Raum beeinträchtigen.“



Luftreinigungsgeräte sorgen auch im Gegensatz zur freien Lüftung mit Fenstern auch dafür, dass eine wirkliche Reduzierung oder Inaktivierung der Virenlast erfolgt, was durch geöffnete Fenster oft nicht gewährleistet werden kann.“ ([Studie der Bundeswehr-Universität in München vom 22.09.2020](#)).

[Eine Studie der Universität Frankfurt](#) hat in einer Schulklasse mit Lehrern und 27 Schüler\*innen bewiesen, dass 30 Minuten nach dem Anschalten ein mobiler Luftreiniger 90 Prozent der Aerosole aus der Luft entfernt hat.

Der Studienleiter, Joachim Curtius, kommt zu der klaren Aussage: "Deshalb empfehlen wir den Schulen in diesem Winter den Einsatz von HEPA-Luftreinigern mit einem ausreichend hohen Luftdurchsatz."

Zur weiteren Begründung der genannten Punkte:

Zu 1)

Es gibt aktuell kein Konzept der Stadtverwaltung zur weiteren Ausstattung von Klassenräumen und KiTa-Gruppen mit Luftreinigungsgeräten in Lüdenscheid.

Bei der Erstellung eines solchen Konzeptes können die folgenden Gesichtspunkte zu berücksichtigen werden:

- Identifikation der Räume die für die Betreuung/Bildern von Kindern bis zum 12. Lebensjahr genutzt werden
- Kategorisierung/Priorisierung nach Altersgruppen, Kategorisierung/Berücksichtigung von Räumen nach den Fördermöglichkeiten des aktuellen Förderprogramms (siehe 4)
- Kategorisierung/Priorisierung der Räume nach ihrer Größe (die Stadt Rheine hat hier zwischen Unterrichtsräumen <55 m<sup>2</sup>, Klassen mit einer Stärke von mehr als 25 SuS, Unterrichtsräumen < 60 m<sup>2</sup>, bis dahin noch nicht ausgestattete Unterrichtsräume in **Grundschulen** sowie den übrigen Räumen differenziert, um hier die Geräte mit einer klaren Priorisierung ausstatten zu können).

Zu 2)

Die Ausstattung der KiTas sollte in städtischen und Einrichtungen freier Träger ermöglicht werden. Für verschiedene Einrichtungen sind bereits Luftreinigungsgeräte angeschafft worden. Grundsätzlich liegt es im Interesse jedes Trägers, sich an der Anschaffung dieses wichtigen Inventars auch finanziell zu beteiligen sowie ggf. im Interesse von Eltern, die Anschaffungen durch Spenden oder Zuschüsse von Fördervereinen zu unterstützen. Dass es eine Förder- bzw. Spendenbereitschaft zur Ausstattung mit Luftreinigungsgeräten an Schulen und Kitas gibt zeigen die Beispiele am Zeppelin-Gymnasium bzw. in der KiTa „Pfützehüpfer“.

Zu 3)

In der Stadt Rheine, konnten im Rahmen der Direktvergabe bereits im April 2021 insgesamt 88 Luftfilteranlagen beschafft werden. Hierbei sind priorisierten Kategorien komplett abgedeckt worden (= Räume <55 m<sup>2</sup> und Klassenräume mit einer hohen Anzahl von Schülerinnen und Schülern). Als Beschaffungspreise sind hier – auch für die Beschaffung 131 weiterer Geräte 2.400 Euro pro Gerät veranschlagt worden.

Zur Klärung der technischen Voraussetzungen und finanziellen Auswirkungen hat Universität Frankfurt einen Luftfilter-Rechner entwickelt: <https://www.airfiltercalculator.com/>.

Zu 4)

Nachdem sich Bund und Länder auf die Rahmenbedingungen eines neuen Förderprogramms für den Einsatz mobiler Luftfilter-Anlagen geeinigt haben, sollte die Fördermöglichkeit hier geprüft werden. Das Förderprogramm ist in NRW veröffentlicht worden: <https://www.mhkgb.nrw/themen/kommunales/lueftungsprogramm-fuer-kindertageseinrichtungen-und-schulen>



Zu 5)

Es gibt aus Sicht der CDU-Fraktion innerhalb des bestehenden Haushaltes Möglichkeiten einer Gegenfinanzierung.

Der Grillplatz am Honsel (finanziert aus einem Haushaltsposten, der ursprünglich für die Gehwegsanierung in Brüninghausen vorgesehen war), liegt offenbar doch nicht im Interesse der Anwohner und ist zurückgestellt worden (siehe Ö8 aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz vom 27. Januar 2021): 100.000 Euro

Des Weiteren gibt es mit Sicherheit Bauvorhaben, die noch nicht geplant und damit in diesem Jahr nicht mehr umsetzbar sind.

Ziel muss es sein, um im ersten Schritt möglichst viele kleine Klassenzimmer mit einer hohen Schülerdichte ausstatten zu können. Mit einer Summe bis zu 214.000 Euro ist es nach §3 VgV möglich, Luftreinigungsgeräte im Rahmen einer Direktvergabe zu beschaffen (88 Geräte am Beispiel der Stadt Rheine).

Nachfolgend sollten in jedem Fall die Räume mit höchster Priorisierung (z. B. Räume <55 m<sup>2</sup>, Klassen mit einer Stärke von mehr als 25 SuS) zeitnah mit mobilen Luftreinigungsgeräten ausgestattet werden, wobei auch die entsprechenden Lieferzeiten solcher Anlagen zu berücksichtigen sind.

Alternativ könnten die Mittel – wie bei der Förderung des Lüdenscheider Einzelhandels – auch aus dem Corona-Sonderetat finanziert werden, wobei die Entstehung langfristiger Verbindlichkeiten grundsätzlich vermieden werden sollte.

Bei der im Antrag genannten Summe i. H. v. einer Million Euro sind zusätzlich die folgenden Dinge zu berücksichtigen:

- in der Stadt Rheine sind Geräte im Wert von insgesamt rund 625.000 Euro (inkl. MwSt.) beschafft worden (hiervon sind/waren die KiTas ausgenommen).
- es steht zur Diskussion, ob zum Beispiel Räume der gymnasialen Oberstufe bzw. in welchem Umfang Räume, die von Kindern ab 12 Jahren genutzt werden, bei dem bestehenden Impfangebot überhaupt ausgestattet werden sollen bzw. innerhalb weniger Wochen überhaupt ausgestattet werden können.

Mit freundlichem Gruß

gez.  
Oliver Fröhling  
Vorsitzender  
der CDU Ratsfraktion

gez.  
Christoph Weiland  
Geschäftsführer  
der CDU Ratsfraktion